

Hygieneplan der Wirtschaftsbetriebe Salzhausen

für das

Waldbad Salzhausen

Die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 lässt ab dem 05.06.2021 die Öffnung von Freibadanlagen mit Restriktionen zu. Geplante Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus sind für die entsprechende Anlage in einem individuellen Hygieneplan festzulegen. Hierbei zu berücksichtigen sind der Fachbericht der Deutschen Gesellschaft für Badewesen „Pandemieplan Bäder“ (DGfDB Pandemieplan Bäder, Version 4.0 vom 25.03.2021) sowie die Vorgaben aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG, aktuelle Fassung).

1. Geltungsbereich

Dieser Hygieneplan gilt für das Waldbad Salzhausen der Wirtschaftsbetriebe Salzhausen, Adresse: Am Waldbad 9, 21376 Salzhausen.

Das Waldbadaußengelände umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 4.211 qm. Der Eingang zum Waldbadgelände erfolgt über die Straße Am Waldbad. In dieser befinden sich auch die zum Waldbad gehörenden Duschen und Toilettenräume, die indirekt vom Außengelände aus begehbar sind.

2. Allgemeines

Das Waldbad Salzhausen wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie in Betrieb genommen. Es ist erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden, worauf sich die Organisation des Badebetriebes einstellt. Auch die Besucher des Waldbades Salzhausen sind verpflichtet, jegliche weitere Ansteckung zu verhindern.

Der Wirtschaftsbetrieb als Träger des Waldbades Salzhausen garantiert den Besuchern und Nutzern des Waldbades Salzhausen nicht die Ansteckungsfreiheit während ihres Aufenthalts. Jeder Badegast des Waldbades Salzhausen hat sich auf die im Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung des geforderten Abstandsgebotes von 1,50 m (Ausnahme: Personen, die in einem Haushalt leben).

Das Waldbadpersonal ist berechtigt, Maßnahmen zur Durchsetzung der in diesem Hygieneplan festgelegten Regelungen zu treffen und Waldbadbesucher bei Verstößen hiergegen oder gegen die Haus- und Badeordnung des Waldbadgeländes zu verweisen. Eine Rückerstattung des Eintrittsentgeltes erfolgt in diesen Fällen nicht.

3. Auf- und Umrüstung der Badausstattung und der Funktionsbereiche

Um den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander sowie zur Kassiererin und zum Waldbadpersonal sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen getroffen:

3.1. Eingangsbereich:

- Der Zugang zum Waldbadgelände erfolgt nur über den Haupteingang des Hauptgebäudes Am Waldbad 9, 21376 Salzhausen.
- Vor dem Haupteingang wird eine Eingangsschleuse mit Abstandsmarkierungen in einem Abstand von 2 m in Form von Bodenmarkierungen errichtet.
- Vor der Eingangsschleuse sowie dem Eingangsbereich am Hauptgebäude erfolgt die Aufstellung einer großen Hinweistafel zum Anbringen des Betriebs- und Hygieneplans und weiterer Informationen.
- Eindeutige Wegführung zur Kasse mittels Hinweisen und Bodenmarkierungen.
- Der Bereich zwischen Haupteingang und Kassenbereich ist auf Aufforderung des Kassenpersonals zu betreten.
- Kassenbereich mit Schutz aus Glasscheibe bereits vorhanden.
- Dem Kassenpersonal werden ein Mund-Nase-Schutz in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.
- Um Berührungen von Gegenständen zu vermeiden, bleiben die Türen zu Waschbecken und Handdesinfektion für die Besucher sowie zum Waldbadbereich dauerhaft geöffnet.
- Wartemöglichkeiten (Stühle, Bänke) sind nicht vorhanden.

3.2. Ausgangsbereich:

- Ausgang über Drehkreuzanlage im Zaun westlich des Hauptgebäudes.
- Aufstellung eines Behälters mit Desinfektionslösung zum Einlegen der abzugebenden Zahlenmarken.
- Sicherstellung des Abstandes der weggehenden Besucher zum Kiosk mittels Markierung.

3.3. Umkleiden

- Sammel- /Einzelumkleiden sind geschlossen.
- Schließfächer werden nicht zur Verfügung gestellt.
- Die Besucher werden angehalten, bereits mit entsprechender Badekleidung das Waldbad zu betreten bzw. die Liegefläche zu nutzen, um sich umzuziehen.

3.4. Duschbereich

- Der Duschbereich bleibt offen, aber einzelne Dusche werden außer Betrieb genommen.

3.5. Toiletten

- Außentüren zu den Toilettenräumen bleiben dauerhaft geöffnet.
- Desinfektionsspender werden vor den WC-Anlagen zur Verfügung gestellt

3.6. Schwimmbereich

- Es werden mittels Aufstellern, Bändern oder Fußbodenmarkierungen entsprechende Wegführungen angebracht.
- Im Schwimmbereich werden zwei Bahnen durch Schwimmbadleinen abgegrenzt, um Nutzern das ungestörte Schwimmen mit Abstand und ohne Begegnung zu ermöglichen und eine bessere Orientierung zu geben.

3.7. Nichtschwimmerbereich

- Es werden mittels Aufstellern, Bändern oder Fußbodenmarkierungen entsprechende Wegführungen angebracht.

3.8. Wasserrutsche

Die Rutsche ist, mit entsprechender Abstandwahrung, geöffnet.

3.9. Sprungtürme

- Die Sprungtürme werden aufgrund des nicht kontrollierbaren Abstandes und den erhöhten Desinfektionsaufwandes gesperrt.

3.10. Kleinkindbecken

- Nutzungseinschränkungen werden unter Berücksichtigung des Verhaltens der Nutzer vorgenommen:

Schritt 1: Hinweis der Beaufsichtigungspersonen, dass Abstand zu wahren ist mittels Beschilderung.

Schritt 2: Sperrung des Beckens.

3.11. Spielbereich (Sandkiste, Klettergerüst, Rutsche)

- Spielplatznutzung nur für Kinder bis 12 Jahren.
- Es wird auf die geltenden Regeln bezüglich öffentlicher Spielplätze mittels Aushang hingewiesen.
- Aufsichtspersonen werden angehalten, Kinder entsprechend zu beaufsichtigen, dass der vorgegebene Abstand eingehalten wird.

3.12. Volleyballfeld

Das Volleyballfeld wird gesperrt.

3.11. Liegewiese

- Möglichkeit des Abstandes aufgrund reduzierter Besucherzahl gegeben.
- Hinweis auf notwendigen Abstand wird im Eingangsbereich ausgehängt.
- Sonnenliegen werden nicht aufgestellt.

Sitzflächen werden täglich gereinigt und auch desinfiziert

3.12. Kiosk ohne Sitzfläche

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen.
- Die vorhandene nördlich des Hauptgebäudes gelegene Pflasterfläche dient als Wartezone. Die Ausgabe des Essens erfolgt über das Ausgabefenster.
- Es werden keine Sitzmöglichkeiten im Kioskbereich zur Verfügung gestellt. Der Verzehr der Speisen erfolgt auf der Liegewiese.

- Spuckschutz wird über Plexiglasscheiben im Bestellbereich (Verkaufsfenster) und Ausgabebereich (Ausgabefenster) zur Verfügung gestellt.

4. Betrieb des Waldbades Salzhausen unter den Bedingungen der aktuellen Pandemie

4.1. Besondere Hygienemaßnahmen:

Das Waldbad Salzhausen unterliegt im Normalbetrieb bereits strengen Hygieneregeln. Aufgrund des Pandemiebetriebes sind folgende weitere Maßnahmen vorgesehen:

- Der Zutritt zum Waldbadgelände ist nicht gestattet, wenn der Verdacht auf eine Erkrankung an dem Corona-Virus bzw. erkennbare Symptomen einer Krankheit (z.B. leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot, Durchfall) vorliegen. Bei Verdacht kann dem Besucher der Zutritt zum Waldbadgelände verwehrt werden bzw. dieser des Geländes verwiesen werden.
- Vor Zutritt zur Kasse besteht die Verpflichtung der Handdesinfektion im Eingangsbereich. Entsprechender Desinfektionsspender wird zur Verfügung gestellt.
- Die Möglichkeit zu bargeldlosen Zahlungen ist gegeben.
- Nach dem Passieren der Drehkreuzanlage bzw. Seitentür im Kassenbereich wird ein weiterer Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt.
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel am Kioskfenster.
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel vor den WC-Anlagen.
- Tägliche Flächendesinfektion der nutzbaren Sanitärbereiche.
- Flächendesinfektion (Wischdesinfektion) der Griffflächen, die von den Besuchern berührt werden (z.B. Handläufe, Türgriffe)

Öffnungszeiten:

Zeitfenster

Montag / Donnerstag/Freitag	Dienstag / Mittwoch	Samstag / Sonntag
12.00 – 15.00 Uhr	09.00 – 13.00 Uhr	10.00 – 15:00Uhr
16.00 – 20.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr	16:00 – 19:30 Uhr

Nach jedem Zeitfenster werden die vorgeschriebenen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchgeführt. Die Durchführung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen werden dokumentiert.

- Die Desinfektion der Griffflächen erfolgt durch Abwischen mit einem Schnelldesinfektionsmittel mittels (Einmal-)Tuch.
- Als Handdesinfektionsmittel werden klassisch gelistete Handdesinfektionsmittel verwendet.
- Die Besucher des Waldbades Salzhausen werden im Eingangsbereich mittels Aushang auf bestehende Empfehlungen für die individuelle Hygiene hingewiesen.

- Liegewiese, Kleinkindbecken und Spielbereich können während der Beckenaufsicht eingesehen werden. Bei Verdacht auf Verletzung des vorgegebenen Abstandes findet eine Kontrolle durch das Freibadpersonal statt.

4.2. Begrenzung der Besucherzahlen

Damit für die Besucher eine angemessene Möglichkeit gegeben ist, die geforderten Abstandregelungen einzuhalten, ist es erforderlich, die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher zu verringern:

- Von den Besuchern sind die auf dem Boden vor dem Kassenbereich angebrachten Bodenmarkierungen zu beachten.
- Es darf jeweils nur eine Person oder ein Haushalt nach Aufforderung des Kassenpersonals den Eingangsbereich betreten.
- Zählung der Zu- und Abgänge erfolgt mittels abgezahlter Anzahl von Zahlenmarken, die beim Verlassen zurückzugeben sind: Kontrolle der Besucherzahl. Rückgabe der Zahlenmarken erfolgt am Ausgang (Ablage in Schüssel mit Desinfektionsmittel).
- Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste wird **auf 280 Personen** beschränkt (angenommener Platzbedarf je Badegast gemäß Pandemieplan Bäder: 15 qm Liegewiese)
- Den Jahreskarteninhabern kann der Zutritt ins Waldbad verwehrt werden, wenn die Höchstzahl der Badegäste erreicht ist. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren.

4.3. Verhaltensregeln für Besucher

Die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Eine entsprechende Information wird am Eingang zum Kassenbereich ausgehängt. Insbesondere ist von den Besuchern Folgendes zu beachten:

- WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden, wenn der erforderliche Abstand eingehalten werden kann.
- Es ist auf die ausgehängte Husten- und Niesetikette sowie auf eine gründliche Handhygiene zu achten:
 - o Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
 - o Hände häufig und gründlich waschen,
 - o vor dem Baden abduschen.
- Es sind die geltenden Abstandsregelungen (1,50 m) einzuhalten.
- Der Bereich um den Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich ist nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen.
- Die Tribüne wird gesperrt.
- Da das Verhalten jüngerer Kinder nicht ständig durch das Waldbadpersonal kontrolliert werden kann, dürfen Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson das Waldbadgelände betreten. Ein Erwachsener darf bis zu fünf Kinder beaufsichtigen.

5. Maßnahmen in Bezug auf das Personal

Im Waldbad Salzhausen sind zwei Fachangestellte für Bäderbetriebe, ggf. eine zusätzliche Beckenaufsicht sowie zwei Kassiererinnen beschäftigt. Da zusätzliche Hygienemaßnahmen notwendig sind, ist die Beschäftigung einer Reinigungskraft für die notwendigen Desinfektionen (Geländer etc.) zwischen bzw. während des Badebetriebes angedacht. Aufgrund der Arbeit, die hauptsächlich im Freien stattfindet, und den zeitweise versetzten Arbeitszeiten der Beckenaufsicht, bestehen gute Bedingungen, um notwendige Abstände der Mitarbeiter untereinander einzuhalten

5.1. Vermeidung von Ansteckung

- Die Mitarbeiter des Waldbades haben untereinander und zu den Besuchern den erforderlichen Mindestabstand (1,50 m) einzuhalten.
- Sollte der Abstand aufgrund besonderer Anforderungen nicht eingehalten werden, ist ein Mund- und Nasenschutz zu verwenden, dieser wird vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.
- Auf die Nies- und Hustenetikette ist besonders zu achten.
- Die Hände sind regelmäßig und gründlich zu waschen. Als Waschgelegenheit steht ein Waschbecken nur für das Waldbadpersonal im Bademeisterraum sowie im Erste-Hilfe-Raum zur Verfügung.
- Nach Berührungen mit Gegenständen, die durch andere Personen verunreinigt sein könnten, sind die Hände zu desinfizieren. Handdesinfektionsmittel wird dem Waldbadpersonal im Bademeisterraum/Kassenbereich sowie im Erste-Hilfe-Raum zur Verfügung gestellt.
- Dem Waldbadpersonal wird Handcreme sowie Sonnenschutzcreme zur regelmäßigen Verwendung bereitgestellt.
- Das Waldbadpersonal hat Arbeitsmittel und sonstige Flächen, die von mehreren Mitarbeitern angefasst werden, mehrmals am Tag abzuwischen.
- Nahrungsmittel und Getränke sind von jedem Mitarbeiter für sich mitzubringen. Aufwärmgeräte für Essen und Getränke stehen im Erste-Hilfe-Raum zur Verfügung.
- Mitarbeiter mit erkennbaren Symptomen einer Krankheit (z.B. leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot, Durchfall) verlassen den Arbeitsplatz bzw. bleiben zu Hause. Die Fachbereichsleitung ist umgehend zu informieren und unterrichtet wiederum frühzeitig das gesamte Personal des Waldbades.
Aufgrund der geringen Personaldecke kann bei Erkrankung eines Waldbadmitarbeiters die umgehende Schließung des Waldbades notwendig werden.
- Die Verwaltungsräume werden, den Gegebenheiten entsprechend, regelmäßig stoßgelüftet. Nach einem längeren Aufenthalt von Personen (über 15 Minuten) wird eine Stoßlüftung von mindestens drei bis zehn Minuten durchgeführt.

5.2. Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistung

Bei Hilfeleistungen (z.B. Unfällen) müssen die Waldbadmitarbeiter dem Badegast nahekomen und sich dementsprechend selbst schützen:

- Für Erste-Hilfe-Leistungen sind so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe anzulegen.

- Da infizierte Aerosole auch bei der Atemkontrolle freigesetzt werden können, soll sich diese auf das Überstrecken des Nackens mit Anheben des Kinns und die Beobachtung etwaiger Brustkorbbewegungen beschränken.
- Der Helfer soll sich nicht dem Gesicht des Betroffenen nähern, um ggf. Atemgeräusche zu hören oder einen Luftzug zu spüren. Wenn keine Brustkorbbewegungen erkennbar sind, ist davon auszugehen, dass der Betroffene nicht atmet.
- Fehlt die Reaktion auf Ansprache bzw. Berührung und ist keine Atembewegung sichtbar, ist sofort der Rettungsdienst zu alarmieren und unverzüglich mit der Herzdruckmassage bzw. der kardiopulmonalen Reanimation zu beginnen.
- Die Wiederbelebungsmaßnahmen durch Laien und Ersthelfer sollen sich bei unbekanntem Hilfsbedürftigen auf die Herzdruckmassage und den Einsatz von öffentlich zugänglichen Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) beschränken. Auf Atemspende soll in diesen Fällen verzichtet werden. Das Gesicht des Betroffenen kann zusätzlich durch ein Tuch oder Kleidungsstück bedeckt werden.
- Bei Kindern, die wiederbelebt werden, spielt die Durchführung der Atemspende eine besondere Rolle. Die Entscheidung zur Durchführung einer Atemspende sollte in diesem Fall im Bewusstsein des potentiellen Infektionsrisikos, das auch von asymptomatischen oder gering symptomatischen Kindern ausgeht, getroffen werden.

5.3 Regelungen für Schul-, und Kursbetrieb

5.3.1. Schulbetrieb

- Durch einen Belegungsplan wird ein Treffen unterschiedlicher Klassen und Gruppen im Duschbereich vermieden.
- Jede Gruppe hat so lange zu warten, bis ein regelkonformes Betreten der Dusche möglich ist.
- Begleitpersonen haben einen Abstand von 1,5 m zu anderen zu halten oder eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Befinden sich mehrere Gruppen im Schwimmbecken und nutzen Wasserflächen, so ist zwischen jeder Gruppe/Klasse eine Bahn freizuhalten. Eine Bahn, Doppelbahn oder ein Teil des Nichtschwimmer-/Kursbeckens darf nur von einer zusammengehörigen Schulklasse, oder Kita-Gruppe genutzt werden.

5.3.2. Schwimmkurse

- Die Gruppengröße in Schwimmkursen wird in Abhängigkeit von der Beckengröße und unter Einhaltung der gebotenen Abstände festgelegt.
- Der Ein- und Ausstieg erfolgt nacheinander über die Einstiegsleiter/Treppe in einem Mindestabstand von 1,5 m. Zwischen den Teilnehmenden sind mindestens 1,5 m Abstand seitlich und 1,5 m Abstand zwischen den Reihen einzuhalten. Der/die Übungsleiter: in wird eine ausreichende Bewegungsfläche für Instruktionen im Becken gewährleistet.
- Begleitpersonen sind grundsätzlich nicht zugelassen. Jedoch können Ausnahmen, z. B. bei inklusiven Angeboten, individuell festgelegt werden.

5.4. Sonstiges

Die Unterbringung der gleichzeitig anwesenden Badegäste im Fall eines plötzlich auftretenden Unwetters ist unter Einhaltung der Abstandsregelung nicht möglich. Sofern bereits der Verdacht auf Unwetter besteht, hat das Waldbadpersonal die Möglichkeit die Besucher aufzufordern, dass Waldbad zu verlassen.

6. Regelungen und Maßnahmen zur Kontaktnachverfolgung

- Bei der Kontaktnachverfolgung werden Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontakt Daten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit festgehalten.
- Für die Kontaktnachverfolgung wird den Besuchern die Nutzung der Luca App ermöglicht. Wenn jemand die Nachverfolgungs-App nicht nutzen will oder über kein Smartphone verfügt, muss sich diese Person in eine Anwesenheitsliste eintragen, die vom Waldbad bereitgestellt wird. Das ausgefüllte Kontaktformular wird vom Besucher selber in eine Urne geworfen, um eine kontaktlose Übergabe zu gewährleisten.
- Die erhobenen Daten werden ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen ausschließlich an diese weitergegeben.
- Die erhobenen Daten werden für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs im Waldbad gespeichert und werden durch den Verantwortlichen sodann gelöscht bzw. vernichtet.

Der Wirtschaftsbetrieb Salzhausen behält sich vor, jederzeit Änderungen dieses Planes vorzunehmen sowie das Waldbad aus gegebenem Anlass ohne vorherige Ankündigung zu schließen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei vorzeitiger Schließung des Waldbades kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren besteht.